

Aktuelles Stichwort: Eckpunkte für ein Zukunftsfinanzierungs- gesetz

7. Juli 2022: Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann haben in der vergangenen Woche Eckpunkte für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz vorgelegt.

Beginn eines Investitionsjahr- zehnts

Europa, und damit maßgeblich Deutschland, stehen vor enormen Herausforderungen, die infolge der Pandemie und zusätzlich durch die Folgen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine massiv zugenommen haben. Um diesen Herausforderungen erfolgreich entgegenzutreten, sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen notwendig. Zum einen muss auf die Veränderungen bzw. sichtbar gewordenen Risiken internationaler Lieferketten reagiert und zum anderen müssen die Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern unter den neuen politischen Rahmenbedingungen noch schneller reduziert werden als bislang vorgesehen. Zudem steht die Transformation zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft bevor. Dies erfordert eine regelrechte Investitionsinitiative der hiesigen Unternehmen. Nur so besteht eine Chance, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft zu erhalten sowie Souveränität der Europäischen Union zu stärken.

Rahmenbedingungen müssen un- terstützen, nicht bremsen

Da eine solide öffentliche Haushaltspolitik in jeder politischen wie auch wirtschaftlichen Phase die Grundlage für Stabilität und Handlungsfähigkeit des Staates ist, können und müssen die nun notwendigen zahlreichen Investitionen mit privatem Kapital finanziert werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen deshalb so gestaltet werden, dass der Banken- und Kapitalmarkt bei der Transformation bestmöglich unterstützen kann. Regulierungsbremsen müssen gelöst werden, von denen es in Deutschland insbesondere für professionelle Marktteilnehmer noch zu viele

gibt. Ein Blick in andere europäische Länder oder auch in die USA zeigt, wie es besser gehen kann.

Position des Bankenverbandes

Es ist richtig und wichtig, dass die Bedeutung des Kapitalmarktes als Teil der Lösung für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in den Reihen der Bundesregierung gesehen wird und nun auf Grundlage der von den Bundesministern Lindner und Buschmann vorgelegten Eckpunkte ein Zukunftsfinanzierungsgesetz erarbeitet werden soll. Allerdings reichen die auf Start-ups und Wachstumsunternehmen fokussierten Eckpunkte nicht aus, um die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren. Klar ist, dass ein zielführendes, funktionierendes Zukunftsinvestitionsgesetz nicht nur durch das Abplücken sogenannter „low hanging fruits“ erreicht werden kann. Für einen starken Kapitalmarkt in Deutschland muss auch die Vertragsfreiheit der professionellen Marktteilnehmer noch mehr gestärkt werden. Die Einschränkung der AGB-Inhaltskontrolle für professionelles Kapitalmarktgeschäft darf sich daher nicht nur auf Muster von Standardverträgen beschränken, sondern muss das ganze unternehmerische Handeln einbeziehen. Ansonsten findet deutsches Recht keine Verwendung für Verträge im Kapitalmarktgeschäft. Ohne Verwendung des deutschen Rechts auch keine Transaktionen in Deutschland. Diese größte Bremse muss nun endlich gelöst werden. Im digitalen Zeitalter sollte außerdem auch die Textform, z. B. bei Kreditverträgen, möglich sein, anstatt noch Unterschriften auf Papier vorzuschreiben.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Associate Director
markus.kirchner@bdb.de

Schlagwörter:

AGB-Inhaltskontrolle
Zukunftsfinanzierungsgesetz

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Website: bankenverband.de

USt.-IdNr DE201591882
Lobbyregister-Nr. R001458
EU-Transparenzregister-Nr. 0764199368-97